329

Bundesgesetzblatt

Teil II

1963	Ausgegeben zu Bonn am 11. Mai 1963	Nr. 14

Tag	Inhalt	Seite
6. 5. 63	**Gesetz betreffend die Änderung vom 4. Oktober 1961 der Satzung der Internationalen Atomenergie-Organisation**	329
3. 5. 63	Siebenundfünfzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1962 (Zollaussetzung — Melasse)	331
2. 5. 63	Bekanntmachung der Verfahrensordnungen der Europäischen Kommission für Menschenrechte und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte	332

Gesetz betreffend die Änderung vom 4. Oktober 1961 der Satzung der Internationalen Atomenergie-Organisation

Vom 6. Mai 1963

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Der in Wien am 4. Oktober 1961 von der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation durch Entschließung genehmigten Änderung des Artikels VI Abs. A Nr. 3 der Satzung der Internationalen Atomenergie-Organisation (Bundesgesetzbl. 1957 II S. 1357) wird zugestimmt. Die Entschließung wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt.

Artikel 3

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem die Änderung nach Artikel XVIII Abs. C der Satzung der Internationalen Atomenergie-Organisation für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft tritt, ist im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 6. Mai 1963

Der Bundespräsident
Lübke

Für den Bundeskanzler
Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Blank

Der Bundesminister
für wissenschaftliche Forschung
Lenz

Der Bundesminister des Auswärtigen
Dr. Schröder